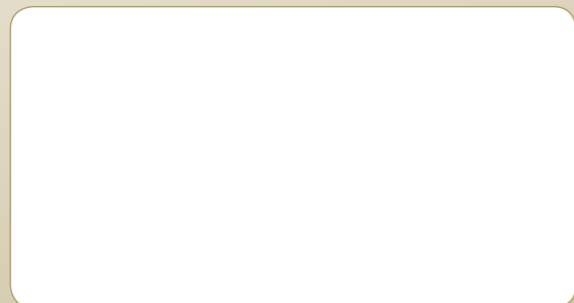




Freiherr von Löwenburg

### KONTAKTADRESSE

Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG  
Bahnhofstraße 19, CH-9100 Herisau  
Telefon: +41 71 22665-68  
info@fvl-invest.com  
www.fvl.ag  
UID.CHE-101.039.583



Freiherr von Löwenburg



## EDELMETALL & DIAMANTEN KAUF- UND LAGERVERTRAG





Herbert von Goebenburg



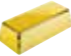
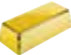
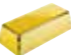
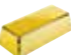
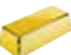
Herbert von Goebenburg

# ERLÄUTERUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DES KAUF- UND LAGERVERTRAGS

## ALLE ANGABEN GEMACHT?


- 1 Alle persönlichen Daten notiert?
- 2 Legitimationsprüfung:  
Aktuelle Ausweisdaten vollständig notiert,  
ggf. Kopie des Personalausweises/Reisepasses  
beigefügt?
- 3 Alle Daten zum Kaufauftrag bzw. Sorgfaltspflicht  
vollständig ausgefüllt?
- 4 Allgemeine Geschäftsbedingungen erhalten,  
gelesen, verstanden und mit Unterschrift  
zugestimmt?
- 5 Unterschrift, ggf. Stempel auf dem Kaufauftrag  
bzw. Sorgfaltspflicht angebracht?

## WARUM JETZT IN EDELMETALLE INVESTIEREN?

-  krisensichere Altersvorsorge
-  Sparplan mit Inflationsschutz
-  Sicherheit für die Familie
-  hohes Wertsteigerungspotential
-  weltweit täglich verfügbar

## DER BESITZ VON GOLD UND SILBER SCHAFFT SCHUTZ UND ECHTE FREIHEIT!



  
Herbert von Goebenburg

Herbert von Goebenburg  
Kauf- und Lagerverträge AG  
Bismarckstraße 19, 02970 Heinersdorf  
Telefon: +41 371 22651-68 | info@herbert.com | www.hg

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

**1. Rechtsvorschriften**  
Dieser Vertrag ist ein Kaufvertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Kaufvertrages. Die Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Kaufvertrages. Die Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Kaufvertrages.

**2. Vertragsgegenstand**  
Der Käufer verpflichtet sich, die in der Bestellung angegebene Menge an Edelmetallen zu erwerben. Die Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Kaufvertrages. Die Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Kaufvertrages.

**3. Zahlungsbedingungen**  
Die Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Kaufvertrages. Die Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Kaufvertrages.

**4. Haftung**  
Die Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Kaufvertrages. Die Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Kaufvertrages.

**5. Sonstiges**  
Die Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Kaufvertrages. Die Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Kaufvertrages.

  
Herbert von Goebenburg

Herbert von Goebenburg  
Kauf- und Lagerverträge AG  
Bismarckstraße 19, 02970 Heinersdorf  
Telefon: +41 371 22651-68 | info@herbert.com | www.hg

### EDELMETALLKAUF- UND -LAGERVERTRAG

**1. Vertragspartner**  
Vornamen:  Nachname:

Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort, Land):

Telefon:  E-Mail:

Geburtsdatum und Geburtsort:  Staatsangehörigkeit:

Familienstand:  Kinder:

**2. Ausweis/Pass**  
Ausweis/Pass ausgefüllt von:  Ausweis/Pass gültig von-bis:

**3. Kaufvertrag**  
Edelmetallgüter:  Kaufpreis:  plus Abschlagsgebühr \_\_\_\_\_ % Überweisungsbetrag:

Dieser Kauf ist:  Neuer Auftrag  Aufstockung zu Lager-Nr.:

Überweisung erfolgt an/auf:  Empfänger:  Treuhandkonto in Deutschland  in:

SWIFT/BIC: CBKCAT33  
Bank: Citibank AG

Modellbezeichnung (100 %):  Gold ca. \_\_\_\_\_ % Silber ca. \_\_\_\_\_ %

Sonstiges:

**SORGFALTSPFICHT**

Basierend auf dem internationalen Sorgfaltspflichtgesetz und im Einklang mit dem Abschluss von Edelmetallkäufen ist die Identität des Käufers sowie die wirtschaftlich berechtigte Person festzustellen. Diese Prüfung erfolgt durch den Vermittler. Die Richtigkeit der Angaben wird mit den Unterschriften bestätigt.

**Wirtschaftlicher Hintergrund/Herkunft des Vermögenswertes:**

Erbschaft/Schenkung  Immobilien  Erwerbseinkommen

Sparanlagen  Finanzanlage  Geschäftstätigkeit

**Verwendungszweck des Vermögenswertes:**

Vermögensanlage  Altersvorsorge  Sonstiges

**Wirtschaftlich berechtigte Person:**  
Der Vertragspartner erklärt, mit seiner Unterschrift, dass er selbst an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Edelmetallkauf- und Lagervertrag (KVG) Version \_\_\_\_\_ erhalten, gelesen, verstanden hat und dem Inhalt zustimmt.

Vorname und Name:

Ort, Datum:

**5. Unterschrift**  
Unterschrift:

**Ort, Datum**  
Belagen:  Pass/Personalausweiskopie  Handelsregisterauszug  Partner-ID:



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

*Vervielfältigung und Weiterverarbeitung dieser AGB bedarf der schriftlichen Zustimmung.*

### 1. Rechtsverhältnis

Die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG ist ein Händler von Edelmetallen in Form von gängigen Barren sowie Münzen und Diamanten, welche zum Kauf und zur Lagerung angeboten werden. Die rechtliche Grundlage bilden der Edelmetallkauf- und -lagervertrag (EKL) sowie die vorliegenden AGB. Für jeden Kauf muss ein separater EKL abgeschlossen werden. Die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG bietet kein Investment an und führt weder Konten noch Depots.

### 2. Edelmetalllager

Der Käufer hinterlegt die gekauften Edelmetalle in der Regel als ausgegrenztes Sondervermögen der Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG mit Anrecht auf Teil eines Ganzen in zoll- und mehrwertsteuerfreien Lagern in Deutschland oder in Österreich.

### 3. Gebühren, Zinsen

Die Lagergebühr beträgt 1,5 % des Edelmetalllagerwertes zum tagesaktuellen Briefkurs der Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG, pro Jahr, erstmals berechnet (pro rate temporis) und fällig am Tag des Edelmetalleinkaufes und hernach für jeweils ein Jahr im Voraus per 31. Dezember. Die Gebühr wird direkt dem Edelmetalllagerbestand abgezogen. Es besteht kein Recht auf Verrechnung der Lagergebühr pro rate temporis bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes. Jeglicher Zins steht der Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG zu.

### 4. Abschlussgebühr

Der EKL-Vermittler vereinbart mit dem Käufer eine Abschlussgebühr von maximal 5 % auf die Kaufsumme. Die Abschlussgebühr ist geschuldet und fällig mit der Zahlung der Kaufsumme bei Erstabschluss sowie bei Aufstockung eines bestehenden Edelmetalllagers. Der Käufer hat kein Recht auf Verrechnung der Abschlussgebühr pro rate temporis bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes.

### 5. Edelmetallart und -form

Der Käufer bestimmt in welchem Verhältnis er Gold und/oder Silber kauft und einlagert. Die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG lagert für den Käufer in der Regel Unzen Gold-, sowie Silberbarren ein, weshalb die im Lagerbestand ausgewiesenen Edelmetalle grundsätzlich als Teil eines Ganzen zu verstehen sind. Es ist zu beachten, dass die Gewichte bei den 100 Unzen Silberbarren zwischen ca. 90 und ca. 110 Unzen schwanken. Neben Barren kann die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG auch gängige Münzen sowie Granulate für den Käufer kaufen und lagern. Käufer mit weniger als 100 Unzen Silber können alternativ und zusätzlich mit 25 % gängigen Münzen eingedeckt werden. Käufer mit mehr als 100 Unzen Silber können für die Fraktion mit gängigen Münzen vollständig eingedeckt werden.

### 6. Edelmetalleinheiten

Die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG kann für Gutschriften, Belastungen und physische Auslieferungen minimale Gewichts- und/oder Stückerheiten vorschreiben, wie z.B. Barren und gängige Anlagemünzen, aufgeführt in Stück mit den entsprechenden Gewichtsangaben in Gramm oder Unzen. Für Gold beträgt die kleinste Einheit 1 Gramm, für Silber 1 Unze, sowie Granulate. Die Einlagerung kann zusätzlich oder alternativ nur in Gramm und/oder Unzen Feingewicht-Angaben erfolgen. Gängige Münzen werden nach dem von Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG festgesetzten Briefkurs ohne numismatische Wertung wie Jahrgang, Qualität, Erhaltung, Seltenheit, usw. bewertet, wobei der Käufer lediglich den Anspruch auf den Material- jedoch nicht den etwaigen numismatischen Wert hat.

### 7. Bezahlung und Kauf der Ware

Mit Unterschrift des EKL ist der Kauf unter Berücksichtigung des Widerrufsrechtes rechtsgültig zustande gekommen. Die Kaufsumme plus Abschlussgebühr ist spätestens mit Ablauf der Widerrufsfrist fällig. Erfüllungsort ist der Sitz der Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG.

Der Käufer kann die Kaufsumme plus Abschlussgebühr entweder direkt an die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG oder auf das Konto eines mit der Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG korrespondierenden Rechtsanwaltes in Deutschland überweisen. Sämtliche Gebühren (Treuhänder, Bank, usw.) trägt der Käufer. Die Edelmetalle werden nach Eingang des vollständigen Kaufbetrages bei der Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG spätestens binnen fünf Bankarbeitstagen zu den tagesaktuellen Briefkursen der Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG für den Käufer eingekauft. Die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG trägt keine Verantwortung für Währungsschwankungen und Wechselkurse.

Nachdem der Kauf der Edelmetalle erst nach Geldeingang erfolgen kann, erklärt sich der Käufer mit einer nachträglichen Kaufpreisfeststellung als einverstanden.

Die Geld- und Briefkurse der Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG berechnen sich auf der Grundlage des jeweiligen tagesaktuellen Londoner Nachmittags-Fixings (London Fixing p.m.) oder des tatsächlichen Einkaufspreises für die entsprechende Edelmetallart zusätzlich oder abzüglich einer Handelsspanne für Kleinsortenlieferzuschläge, Bearbeitungs- und Administrationskosten, Versicherungen, Transportkosten usw. Eine allgemeine Preisübersicht wird auf der Internetseite der Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG veröffentlicht.

### 8. Lagerbestand

Ein Auszug über den Lagerbestand mit Bewertung wird jährlich erstellt und an die im EKL genannte Adresse postalisch zugestellt. Unstimmigkeiten sind der Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG binnen vierzehn Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt der ausgewiesene Saldo als akzeptiert. Der Käufer trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden. Sofern nicht ausdrücklich 10 Unzen Gold-, sowie 100 Unzen Silberbarren erwähnt werden, weist der Lagerauszug lediglich den Teil eines Ganzen aus sowie ggf. im Silber gängige Münzen.

### 9. Verkäufe, Legitimation

Alle Verkaufsaufträge sind schriftlich (keine Email) zu erteilen, wobei eine beglaubigte Passkopie und/oder ein beglaubigter Handelsregisterauszug beizulegen sind. Die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG prüft die Legitimation des Käufers, haftet aber bei Anwendung der geschäftsüblichen Sorgfalt nicht für den Schaden, der durch das Nichterkennen von Legitimationsmängeln, Fälschungen usw. entstehen könnte.

Insbesondere sind Zustelladressen, Zweitinhaber, Vollmachten, letztwillige Verfügungen usw. für die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG unbeachtlich, weshalb jede Haftung ausdrücklich abgelehnt wird. Der Käufer haftet mit dem eingelagerten Material für die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.

Sofern die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG den Lagerbestand des Käufers ankauft, wird innerhalb fünf Bankarbeitstagen nach Eintreffen des schriftlichen Verkaufsauftrages der Ankauf abgewickelt, wobei die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG dem Käufer einen Geldkurs gemäß Ziffer 7 für die entsprechende Edelmetallart stellt. Der Käufer ist frei, diesen Geldkurs der Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG zu akzeptieren oder sich Edelmetall im Umfang des Geldwertes physisch ausliefern zu lassen. Die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG ist ausdrücklich nicht verpflichtet den Lagerbestand des Käufers anzukaufen.

Bei allgemeiner Panik, chaotischen oder zwangsregulierten Märkten, höherer Gewalt oder Zufall usw. kann es zu erheblichen Verzögerungen in der Stellung von Brief- und Geldkursen als auch in der gesamten Abwicklung kommen. Die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG lehnt dafür jede Haftung ab.

### 10. Physische Auslieferung

Der Käufer kann jederzeit die Auflösung seines Edelmetalllagers verlangen, wobei folgendes zu beachten ist:

A) **Ganze Edelmetallbarren:** Sofern der Käufer den Gegenwert von 1 Kilogramm Gold, und/oder 1000 Unzen Silber bzw. ein Vielfaches davon eingelagert hat, wird ihm diese Menge physisch ausgeliefert.

B) **Fraktionen:** Fraktionen werden grundsätzlich in Geldwert nach Ziffer 7 umgerechnet. Nach Wahl der Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG wird dann der Geldwert entweder in Edelmetallkleinmengen nach Ziffer 6 umgerechnet und ausgeliefert. Der Käufer ist auch berechtigt die Differenz zu einem Edelmetallbarren aufzuzahlen und sich diesen ausliefern zu lassen.

Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt auf Kosten des Käufers, wobei z.B. Frachtkosten, Versicherungen, Mehrwertsteuern, Administrations- und Bearbeitungsgebühren, Fahrtkosten, Zölle und weitere länderspezifische Abgaben zu entrichten sind. Die Bereitstellung der Edelmetalle benötigt mindestens vierzehn Arbeitstage.

### 11. Kündigung des Lagervertrages

Die Parteien können den Lagervertrag jederzeit schriftlich kündigen, wobei für die Abwicklung die Ziffern 9 ff. zu beachten sind. Im Falle der Kündigung behält sich die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG das Recht vor, entweder die Edelmetalle oder den Geldwert zu liefern.

### 12. Steuern

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Käufer richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften in seinem Domizilland. Der Käufer haftet allein für die steuerlichen Auswirkungen. Es wird empfohlen einen Steuerspezialisten zu konsultieren.

### 13. Risikohinweise

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl deren Vorkommen in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, ist dies keine Gewähr für einen künftigen und konstanten Wertzuwachs. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Marktbeeinflussungen von privater wie auch staatlicher Seite die Edelmetallpreise erheblich beeinflussen können, weshalb eine hohe Volatilität in Kauf genommen und im ungünstigen Moment auch mit einem Verlust gerechnet werden muss. Von Käufen auf Kredit wird abgeraten. Die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG lehnt jegliche Haftung für Verluste ab. Ebenso haftet die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG nicht bei Ereignissen wie Krieg, höhere Gewalt, erratische Märkte, staatlichen Eingriffen, sowie Zufall usw.

### 14. Gültigkeit und Änderungen der AGB

Diese AGB ersetzen alle vorhergehenden. Sie sind integrierender Bestandteil des EKL. Mündliche Nebenabreden sind nichtig. Die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor, insbesondere aufgrund Änderung der gesetzlichen Vorgaben. Diese werden dem Käufer in geeigneter Form, vorab schriftlich, zur Kenntnis gebracht und treten 14 Tage nach Erhalt in Kraft.

### 15. Salvatorische Klausel

Sollte nach dem Recht einer Rechtsordnung zu irgendeiner Zeit eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar werden, so bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen AGB sowie des EKL unberührt.

### 16. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Käufers mit der Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG unterstehen dem schweizerisches Recht.Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist St. Gallen. Die Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG hat auch das Recht, den Käufer bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

### 17. Widerrufsrecht

**Der Käufer kann den EKL innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Es gilt das Datum des Poststempels. Allfällig überwiesenes Geld wird abzüglich Bank-, Treuhand- und Administrationsspesen zurückerstattet. Der Käufer verwirkt das Widerrufsrecht, wenn er den vereinbarten Kaufpreis innerhalb der Widerrufsfrist zahlt.**

Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB gelesen, verstanden und erhalten zu haben. Er anerkennt ausdrücklich den Inhalt und die Bedingungen der AGB.

Vorname und Name \_\_\_\_\_  
Ort, Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift \_\_\_\_\_



Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG  
Bahnhofstraße 19, CH-9100 Herisau  
Telefon: +41 71 22665-68  
info@fvl-invest.com, www.fvl-invest.com



Freiherr von Löwenburg  
Rohstoff und Edelmetallhandels AG

Bahnhofstraße 19, CH-9100 Herisau  
Telefon: +41 71 22665-68 | info@fvl-invest.com | www.fvl.ag

## EDELMETALLKAUF- UND -LAGERVERTRAG

Herr  Frau  Eheleute  Partnerschaft

Vorname(n)	Nachname	
Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort, Land)		
Telefon	E-Mail	
Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Familienstand	Kinder	
Ausweis/Pass ausgestellt von	Ausweis/Pass gültig von–bis	Ausweis-/Pass-Nummer

<b>Edelmetalllager</b>	Kaufpreis	plus Abschlussgebühr _____ <span> </span> %	Überweisungsbetrag
<b>Kaufvertrag</b>	EUR	EUR	EUR
Dieser Kauf ist:	<input type="checkbox"/> Neuer Auftrag	<input type="checkbox"/> Aufstockung zu Lager-Nr.:	
Überweisung erfolgt an/auf:	<input type="checkbox"/> Empfänger: Freiherr von Löwenburg Rohstoff und Edelmetallhandels AG AT88 1500 0005 01388714 SWIFT-BIC: OBKCAT2L Bank: Oberbank AG		<input type="checkbox"/> Treuhandkonto in Deutschland sh. Beiblatt
Metallverteilung (100 <span> </span> %):	Gold: ca. _____ <span> </span> %	Silber: ca. _____ <span> </span> %	
Sonstiges:			

## SORGFALTSPLICHT

*Aufgrund des internationalen Sorgfaltspflichtgesetzes sind wir verpflichtet, beim Abschluss von Edelmetallverträgen die Identität des Käufers sowie die wirtschaftlich berechtigte Person festzustellen. Diese Prüfung erfolgt durch den Vermittler. Die Richtigkeit der Angaben wird mit den Unterschriften bestätigt.*

#### **(Kopie eines amtl. Dokuments z.B. Pass beilegen mit Unterschrift des Vermittlers und Erklärung: Original eingesehen)**

#### **Wirtschaftlicher Hintergrund/Herkunft der Vermögenswerte:**

Erbschaft/Schenkung  Immobilien  Erwerbseinkommen  
 Sparanlagen  Finanzerträge  Geschäftstätigkeit

#### **Verwendungszweck der Vermögenswerte:**

Vermögensanlage  Altersvorsorge  Sonstiges

#### **Wirtschaftlich berechtigte Person:**

Der Vertragspartner erklärt, mit seiner Unterschrift, dass er selbst an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Edelmetallkauf- und -lagervertrag (EKL) Version \_\_\_\_\_ erhalten, gelesen, verstanden hat und dem Inhalt zustimmt.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Unterschrift Vermittler</b>
Beilagen: <input type="checkbox"/> Pass-/Personalausweiskopie	<input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug	<input type="checkbox"/> Partner-ID <input type="text"/>